

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hiermit kommen wir auf den Kern der ganzen Frage.

Blieben wir bei dem kleinen Satze Harnacks stehen und beleuchten wir ihn kritisch. Von ihm aus überblicken wir noch einmal den ganzen gewaltigen Geisterkampf, der sich um die Enzyklika Pascendi erhoben hat.

Wir werden uns nächstes Mal eingehend mit diesem Gedanken beschäftigen. A. M.

(Schluss folgt.)



Apologetisch-Homiletisches.

Genesis fidei.

Erste Konferenzrede aus einem apologetischen Zyklus in der Liebfrauenkirche in Zürich von A. M.

(Fortsetzung.)

Es kann also eine in der Sache selbst begründete vernunftgemässe Gewissheit geben, ohne dass die Gründe deswegen nötigen, zwingen und zwingen, ohne dass dieselben eine derartige Evidenz (*evidentia directe dicta*) schaffen, dass man sich ihr nicht irgendwie doch noch entschlagen könnte. Die Glaubwürdigkeitsgründe beweisen, beweisen glänzend und siegreich, packen, drängen, nehmen geistig für die Wahrheit gefangen — nötigen aber nicht. Der Grad der in der Sache liegenden objektiven Gewissheit bestimmt nicht schlechthin und unbedingt den Grad der in uns lebenden (subjektiven) Gewissheit: die in uns aufleuchtende Gewissheit ist nicht allein von der Notwendigkeit der gegenständlichen Wahrheit ausser uns abhängig, sondern auch nach der Klarheit der Einsicht in die Wahrheit. Und diese Klarheit der Einsicht namentlich in hochbedeutsamen Lebensfragen ist eben hundertfach verwurzelt im Charakter, Grundgesinnungen, Werturteilen und Vorurteilen der Menschen. Evidenz eines Satzes, eines Urteils ist die einleuchtende Notwendigkeit desselben. Die Evidenz strahlt aus der Sache als solcher. Ich kann nicht sagen: Ich bin evident, die Tätigkeit meines Verstandes ist evident. Aber ich kann sagen: dieses Urteil, diese Wahrheit ist evident. Evident ist das höchste, erhabenste, glänzendste, wahrhaft lichtvolle und siegreich strahlende Kennzeichen der Wahrheit. Evidenz ist der letzte, höchste, herrlichste, abschliessende, vollendende Beweggrund der Sicherheit. Es gibt nur eine Evidenz, die geradezu nötigt: $2 \times 2 = 4$. Es gibt aber noch andere Arten von Evidenz. Wer wird heutzutage zweifeln, dass es einen Erdteil Amerika gibt: und doch wäre schon hier eher ein unvernünftiger, schlecht angebrachter Zweifel eher möglich als im vorigen Zahlenurteil. Es kann aber in der Tat eine Evidenz geben, die der Freiheit noch Türen offen lässt, wenn auch für an sich unvernünftige Wege; denn die in uns sieghafte Evidenz gründet sich nicht allein in der Nötigung, die in der Wahrheit liegt, sondern, wie wir bereits schon mehreremale betont haben, auch in der klaren Erkenntnis von der Nötigung der Wahrheit. Und so hat die Freiheit mit ihrem Einfluss auf den Verstand auf manchen Gebieten einen weiten Spielraum, namentlich wenn man Interesse gegen eine bindende Wahrheit hat. Dies trifft namentlich auf religiösem Gebiete zu. Der Verstand und

das Herz können Ausflüchte suchen, oder vielleicht vermögen sie Hindernisse nicht zu überwinden. Es ist auch möglich, dass ein Mensch zur vollen Gewissheit kam: Gott hat in Jesus, Gott hat durch die Kirche gesprochen. Dringt der Geist nun aber in den Inhalt der Lehre Jesu und der Kirche ein — so entdeckt er Geheimnisse, die seinem Stolze oder seiner Schwachheit Schwierigkeiten bereiten. Da wird der Geist wieder auf die Glaubwürdigkeitsgründe zurückgeworfen: er kehrt aufs neue zu jenen Zweifeln zurück, die er als unvernünftig verachtet hatte usf. und rüttelt neuerdings an den Unterlagen und Vorbereitungen des Glaubens. Die Beweise für die Tatsache: Gott hat gesprochen — die Beweise für das Urteil: es ist glaubwürdig, dass Gott gesprochen, stehen sicher und siegreich in der Welt wie ein Alpengebirge. Aber dieses Gebirge wird oft umwölkt. Es liegt aber zu einem grossen Teil in unserem freien Willen, diese Wolken zu verdichten oder zu verschleichen. Alle diese Gebiete sind überdies ein Kampfplatz: hier schon, auf den Vorbereitungsstufen des Glaubens, liegt ein Stück — der Freiheit und Verdienstlichkeit des Glaubens.

Dieses herrliche Urteil: Gott hat gesprochen, es ist glaubwürdig — entsteht nun zwar in allen, die zum Glauben kommen oder glauben. Doch ist seine Eigenart verschieden; anders im Kinde — anders im schlichten Volk — anders beim Gebildeten — anders beim ruhig Dahinlebenden — anders beim Bedrängten, Versuchten — anders beim Siegenden. Wesentlich ist es aber dasselbe. Der unterrichtete Katholik hat immer Gründe genug und Gnade genug, diese Grundlage nicht in Zweifel zu ziehen.

Ich habe dieses nun lange, lange betrachtete Urteil der zweiten Stufe unseres Glaubens mit dem Schaff einer Wunderblume verglichen, die mächtig aufwärts, himmelwärts wächst. Wachstum und Schmuck dieses geheimnisvollen Lilienträgers ist aber noch ein *anderer Gedanke!*

Fortsetzung folgt.)



Wessenberg u. die Klöster im Jahre 1802.

(Nach Briefen aus dem Wessenberg-Archiv in Konstanz.)

Gesammelt v. Pfr.-Res. Alf. Lauter, Kerns; publiziert v. Dr. Henggeler.

13. Dalberg an Wessenberg.

10. März 1802. W. A. XXXIV, 99.

D. möchte wissen, wann der Nuntius in der Schweiz eintreffen werde und will an Consalvi schreiben, um möglichstes Zusammenwirken zu erzielen.

14. Anderwert an Wessenberg.

17. März 1802. W. A. XXXIV, 101.

Ueber politische Angelegenheiten, dann die Nachrichten: Der Prälat von Fischingen und der Grosskellner von Rheinau sind hier wegen der Klosterartikel. Sie müssen sich etwas gefallen lassen. Die einzigen Artikel wegen des Alters (wahrscheinlich bezüglich Novizenaufnahme) werde ich nicht mehr festhalten.

15. Dalberg an Wessenberg.

21. März 1802. W. A. XXXIV, 107.

Instruktionen für seine Reise und Tätigkeit in Bern.

1. Wessenberg habe „sich sehr geschlossen zu halten.“ Er soll sich „ganz im allgemeinen an den Inhalt der 1. Gesandtschafts-Instruktion halten“. Als oberstes Prinzip gelte W. die nie genug zu wiederholende Wahrheit: das Eigentumsrecht des Kirchengutes ist zu erhalten und dass dasselbe bestmöglich verwendet werde für Gottesverehrung, Lehranstalten, Unterstützung der leidenden Menschheit.

2. W. besonders zur Beachtung empfohlen:

a. Allen Parteigeist zu meiden. Bei der besten Absicht werden auch die redlichsten Männer hineingezogen. Der herrschende Geist ist ein Strom, der die Besten über die Grenzen der Wahrheit hinwegströmt. Nur eine Mittelhaltung nach den in I entwickelten Grundsätzen.

b. Verwendung nur für das Kirchengut im Allgemeinen, nicht im Speziellen.

c. Einverständnis suchen mit dem Nuntiatorkommissar Bäumlin.

d. Unter obigen Voraussetzungen offene, herzliche Vertraulichkeit gegen alle Mitglieder der helvetischen Regierung.

e. Absolute Fernhaltung von allen Einmischungen in die politischen Verhältnisse, besonders nichts schreiben, was nicht im Interesse der Sendung des Bischofs aus notwendig ist. Diesen Brief soll W. oft durchlesen, weil es schwer, sich nicht hinreissen zu lassen.

3. Das Wohl Helvetiens ist immer Ihr einziger Zweck. Dieser Brief steht für alle zur Einsicht.

Eine mündliche Unterredung wäre sehr erwünscht, ist aber jetzt nicht möglich.

Das Dekret für W. als Generalvikar wird bald erfolgen. —

16. Wessenberg an Dalberg. (Von Luzern aus.)
26. März 1802. W. A. XXXIV, 110.

Wenn die Klöster sollen erhalten werden, so ist notwendig, dass die Vorurteile, welche denselben entgegenstehen, weggeräumt werden. Beiliegender Entwurf ist ein Versuch in dieser Absicht. Vollkommenes lässt sich nicht erreichen, wenn nur ein guter Grund gelegt wird. Das Einverständnis zwischen geistlichen und weltlichen Behörden muss die Angelegenheit weiter fördern. Diese Gedanken könnte man, wenn sie den Beifall hochf. Gnaden finden, durch Anderwert unterstützen und verbreiten lassen. Aehnliche Gedanken habe ich schon bei der ersten Gesandtschaftsreise geäußert und sie fanden gute Aufnahme. Auch diesmal verspreche ich mir guten Erfolg, wenn einmal die Kloster-Artikel in Vollzug gebracht werden. Bevor die Regierung hiezu entschlossen ist, kann ich in Bern nichts nützen.



Neue Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne temere“.

In ihrer Sitzung vom 28. März hat die Konzils-Kongregation eine Anzahl von Dubia entschieden, welche neuerdings in bezug auf das Dekret „Ne temere“ erhoben worden waren.

Dubia und Responsa lauten wie folgt.

I. *Utrum validum sit matrimonium contractum a catholico ritus latini cum catholico ritus orientalis, non servata forma a decreto „Ne temere“ statuta.*

Resp.: Negative.

II. *An in art. XI, § 2 eiusdem decreti sub nomine acatholicorum comprehendantur etiam schismatici et haeretici rituum orientalium.*

Resp.: Affirmative.

III. *Num exceptio, per Const. Provida in Germania inducta, censenda sit uti mere localis, aut etiam personalis.*

Resp.: Exceptionem valere tantummodo pro natis in Germania ibidem matrimonium contrahentibus, facto verbo cum SSmo.

Alle diese Antworten beweisen, dass man in Rom willens ist, die Geltung der Eheform des Dekrets möglichst auszudehnen und die eingeräumten Ausnahmen möglichst einzuschränken.

In Bezug auf Resp. III könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob eine in Deutschland ohne Mitwirkung des katholischen Pfarrers eingegangene gemischte Ehe schon dann gültig wäre, wenn auch nur eine der Parteien in Deutschland geboren ist, oder ob zur Gültigkeit einer solchen Ehe verlangt wird, dass beide Teile in Deutschland geboren seien. Wir neigen zu letzterer Ansicht und glauben, dass die Ausnahme der Constitution „Provida“ nur auf solche gemischte Ehen Anwendung findet, bei welchen beide Teile in Deutschland geboren sind. In der Tat hat das Dekret „Ne temere“ mit dem seit Benedikt XIV. herrschenden Grundsatz gebrochen, dass das Privileg des einen Ehe-teils auch dem andern zu gut kommen soll. Wenn aber nicht beide Nupturienten „in Germania nati“ sind, so trifft die Voraussetzung für die Ausnahme vom gemeinen Recht in dem einen Ehe-teil nicht zu; er ist also unfähig, ohne Mitwirkung des katholischen Pfarrers eine gemischte Ehe einzugehen. Diese Unfähigkeit wird durch die Fähigkeit des andern Teils nicht gehoben und darum ist ein solcher Ehevertrag wegen des im einen Kontrahenten vorhandenen Mangels als nichtig zu betrachten.

IV. *An Ordinarii et parochi nedum explicite sed etiam implicite „invitati ac rogati“, dummodo tamen „neque vi neque metu gravi constricti requirant excipient-que contrahentium consensum“, valide matrimonio assistere possint.*

Resp.: Affirmative.

V. *An ad licitam matrimonii celebrationem habenda sit ratio dumtaxat menstruae commorationis, aut etiam quasi-domicilii.*

Resp.: Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

Der Begriff des Quasidomicils hat also in Zukunft für das Recht der Eheschliessung keine Bedeutung mehr. Bis jetzt konnten Brautleute, von denen der eine Teil die Absicht hatte, mehr als ein halbes Jahr in der Pfarrei zu wohnen, sofort nach Ankunft desselben in der Pfarrei auf Grund des erworbenen Quasidomicils servatis servandis vom Pfarrer, als parochus proprius, getraut werden. In Zukunft wird dies nicht mehr zulässig sein; der Pfarrer wird vielmehr zur Vornahme der erlaubten Trauung entweder den einmonatlichen Aufenthalt in der

Pfarrei abwarten oder die Ermächtigung des bis anhin zur Trauung zuständigen Pfarrers verlangen müssen.

VI. Utrum sponsalia, praeterquam coram Ordinario aut parrocho, celebrari valeant etiam coram ab alterutro delegato.

Resp.: Negative.

Dieser auf den ersten Blick vielleicht auffallende Entschcheid erklärt sich aus der Eigenschaft, in welcher Pfarrer oder Ordinarius beim Verlöbniß und bei der Trauung auftreten; sie sind qualifizierte Zeugen oder Urkundspersonen, wie im bürgerlichen Rechte die Zivilstandsbeamten, Notare u. a. m. Solche Urkundspersonen können ihre Amtshandlungen nur dann durch andere Personen ausüben lassen, wenn dies im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Da nun das Dekret „Ne temere“ die Delegation des Pfarrers oder Ordinarius nur beim Eheabschluss erwähnt, so war sie beim Verlöbniß als unzulässig zu erachten.

Freiburg.

Prof. Dr. Speiser.

(Fortsetzung folgt.)



Wie Peter Rosegger sein Christentum praktisch betätigt.

(Aus der Augsburger Postzeitung.)

Auch in katholischen Kreisen wird Rosegger viel gelesen; der vom Hamburger Jugendschriftenausschuss aus seinen Werken hergestellte Auszug: „Als ich noch der Waldbauernbub war“, ist in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Rosegger weiss ja das Volksleben unübertrefflich zu schildern und versteht es, ganz katholisch klingende Sätze, namentlich über die Marienverehrung, einzuflechten. In seinem Glaubensbekenntnis „Mein Himmelreich“ feiert er sogar Maria, aus der die katholische Kirche „eine unvergleichliche Gestalt geschaffen“ habe. Die Marienverehrung hält Rosegger auch noch in der alten Kirche zurück, obgleich er das Dogma schon längst aufgegeben hat. Sein Katholizismus ist ein ästhetischer Subjektivismus.

Und doch betätigt Rosegger praktisch das Christentum, freilich zu ungunsten seiner Kirche. Die nächste bedeutende Eisenbahnstation für Krieglach, wo der steirische Volksdichter bekanntlich lebt, ist Mürrzuschlag am Semmering. Dort erhebt sich seit 1900 die protestantische Heilandskirche: Rosegger hat für sie Gaben gesammelt. Der Seitenaltar ist freilich der Madonna gewidmet. Das wäre nun ein Zug weitherzigster Toleranz, allein Rosegger ging noch viel weiter, wie wir aus der „Wartburg“ (Nr. 51 vom 20. Dezember 1907, „Die Heilands-Kirche“) erfahren. In der genannten Kirche sind nämlich die vier erwachsenen Kinder Roseggers zum Protestantismus übergetreten und seine Enkel getauft worden.

Wie denkt sich denn Rosegger das fernere Verhältnis der beiden Konfessionen? In seiner Erzählung „Christ auf der Heide“ schildert er, wie in einer Dorfkirche die beiden Bekenntnisse nebeneinander geübt werden, ohne sich zu stören:

„An dem Kreuzaltar erteilt der evangelische Pastor in seinem faltenreichen Talar das Abendmahl und auf

der Kanzel verkündet er das Evangelium; im Seitenschiff der Kapelle der lieben Frau, (also wie in Mürrzuschlag), liest der greise katholische Pfarrer im Ornat die katholische Messe und hört, da er selbst nicht predigen mag (sic), sich die evangelische Predigt mit an.“

Das ist ja ein reizendes Stilleben! Die katholische Religion kann noch im Austragstüberl ein paar Jährchen fortvegetieren, bis sie ganz dem Marasmus erliegt!!!

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 314 — 1904) wettern allerdings gegen „die Ueberempfindlichkeit und Engherzigkeit des Ultramontanismus in literarischen Dingen“, weil die eingangs genannte Jugendschrift „auf die Denunziation ultramontaner Blätter hin“ von der oberpfälzischen Regierung aus dem Verzeichnis für katholische Schulen gestrichen werden musste; allein ich glaube doch, jeder Katholik, der noch etwas Selbstachtung besitzt, wird eine solche Jugendschrift nicht seinen Kindern einhändigen. Sie sollte auch aus dem „Literarischen Ratgeber für die Katholiken Deutschlands“, wo sie auch heuer wieder mit b (= bedingt empfohlen) bezeichnet ist, endgültig verschwinden. Ein von Rosegger selbst besorgter Auszug unter dem Titel „Steirische Geschichten“ ist unter Nr. 29 in die von der katholischen Buchhandlung Styria-Graz verlegte „Volksbücherei“ aufgenommen. Es sind zwar wahre Perlen volkstümlicher Schilderung, aber Rosegger kann sich doch auch hier nicht leugnen. Gleich die erste Erzählung, „Die Kreuzhütten-Buben“, berichtet von einer Wallfahrt der Kreuzhütterin mit ihren drei Jungen nach Strasskirchen. Unterwegs kehren sie im Wegscheidwirthshaus ein, um zu frühstücken, hierauf setzen sie gestärkt die Wallfahrt fort, beichten miteinander und knien auch nebeneinander vor dem Kommuniontisch. (!!) Katholische Buchhandlungen sollten denn doch derlei „tadellos prächtige“ Geschichten, wie eine Rezension in einem bekannten, katholischen, illustrierten Journal besagt, ein für allemal abweisen.



Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Die Regierung von Solothurn wählte zufolge der ihr in der Errichtungsbulle des Bistums zugestandenen Befugnis zum Domprobst den hochw. Hrn. Domherrn Arnold Walther und an seine Stelle zum residierenden Domherrn des Standes Solothurn den hochw. Hrn. Stadtpfarrer Friedrich Schwendimann. Den Gewählten unsere ehrerbietigen Glückwünsche.

St. Gallen. Am 23. April weihte in St. Gallen der hochw. Bischof Ferdinandus die neue St. Othmar-kirche ein. Sie ist ein Werk von Architekt Hardegger, ein dreischiffiger, gotischer Bau, mit mächtigem Turm an der Façade und polygonem Schluss des Chores und Querschiffes und präsentiert sich vortrefflich. Mit dem 3. Mai begann in derselben der regelmässige Gottesdienst. Für diesen, sowie für Christenlehre und Taufe sind Innerstraubenzell und eine Anzahl der städtischen Quartiere derselben zugeteilt; für Beerdigungen und Eheschliessungen bleibt einstweilen das

Pfarr-Rektorat an der Kathedrale allein kompetent. Als Rektor wurde an die neue St. Othmalkirche der hochw. Herr Dr. Scheiwiler, bisher Sekretär der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen in Zürich, berufen.

— Ein St. gallischer Katholikentag wird am Pfingstmontag, den 3. Juni, in St. Gallen selbst abgehalten werden.

Aargau. Die Delegiertenversammlung des kathol. Volksvereins des Kantons Aargau, die am 3. Mai in Klingnau tagte, hat einen vortrefflichen Verlauf genommen. Landammann Konrad erinnerte mit beredten Worten an die Verdienste von Redaktor Schleuniger. Dekan Gisler beleuchtete die Entwürfe zu einem neuen Schulgesetz und Sonntagsgesetz und zeigte, dass beide gegenüber den bestehenden Gesetzen für die Katholiken eine Verschlechterung bedeuten und in der vorgeschlagenen Fassung unannehmbar sind, das erstere, weil es nicht nur die Einreihung des konfessionellen Religionsunterrichtes ablehnt, sondern selbst die Einräumung von Schullokalitäten für denselben von dem Belieben der örtlichen Schulpflegen abhängig macht, das zweite, weil es einen polizeilichen Schutz nur den staatlich anerkannten Ruhetagen, nicht aber den übrigen konfessionellen Feiertagen einräumt und den Ladenschluss auf die Zeit von 1/2 11—3 Uhr einschränkt. Nationalrat Wyrsch rief einer bessern Durchführung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterschutz. An der Kreisversammlung des Nachmittags sprach Dekan Gisler über religiöse und politische Grundsätzlichkeit, Grossrat Bieland über christlich-soziale Bestrebungen, Stadtpfarrer Karli und Präsident Eggspühler über Krankenkassen und Krankenversicherungswesen. Es wurde an der Delegiertenversammlung beschlossen, den aargauischen Katholikentag am 2. August in Frick abzuhalten und die Errichtung eines christlich-sozialen Arbeitersekretariates für den Kanton Aargau finanziell zu unterstützen.

Genf. Am 3. Mai wurden in Genf die Verfassungsräte gewählt, welche auf Grund des von der Kommission gebotenen Entwurfes eine Verfassung für die protestant. Kirche von Genf ausarbeiten sollen. Es waren 67 Mitglieder zu wählen und hiefür hatten die drei Parteien: die sog. evangelische Gruppe (Orthodoxe), die liberale Union und die Vereinigung für Aufrechterhaltung der nationalen Kirche, eine gemeinsame Liste ausgearbeitet. Die erste Gruppe strebt vor allem eine Belebung des religiösen Lebens auf positiv christlicher Grundlage an, während die beiden letztern Gruppen die Unterbringung aller Gegensätze in einer äussern Organisation zum Ziele haben.

Rom. Trotz der eher abmahnenden Haltung des Papstes treffen einzelne Pilgerzüge in Rom ein, ohne dass bis jetzt eine Störung derselben in Rom zu beklagen wäre. Am Hohen Donnerstag feierte Pius X. die hl. Messe in seiner Privatkapelle und spendete bei derselben den geistlichen Mitgliedern seines Hofstaates die hl. Kommunion. Am Ostersonntag zelebrierte er in der Sixtinischen Kapelle; viele Römer und Rompilger aus verschiedenen Nationen empfingen die hl. Kommunion aus der Hand des hl. Vaters. Unter den Gläubigen drängten sich auch drei Israeliten zur Kommunionbank, Dr.

Feilbogen, Professor an der Handelsuniversität in Wien mit seiner Frau und Schwägerin und kommunizierten ebenfalls. Aber Nebestehende bemerkten, dass die letztere die hl. Hostie in die Eintrittskarte, die sie vor das Gesicht hielt, ausspuckte, und als die Hostie zu Boden fiel, den Fuss darauf setzte. Die drei wurden in die Sakristei geführt und dort einem Verhör unterzogen. Aus demselben ergab sich, dass sie auf Empfehlung der österreichischen Gesandtschaft zwei Eintrittskarten erhalten hatten, die dritte müssen sie sich anderswoher beschafft haben. Die Entrüstung über das Sakrileg war gross und allgemein. Pius X. wollte erst die Veröffentlichung verhindern; allein es waren zu viel Zeugen anwesend. In Wien äusserte Professor Feilbogen sich dahin, er habe, als er die Leute zum Altar sich bewegen sah, nicht gewusst, um was es sich handle, sondern erst unmittelbar vor dem Papst und da habe er in der Verlegenheit sich nicht anders zu helfen gewusst. Aber er hatte doch gehört, dass die Kommunion gespendet werde und war deswegen erst bedeutend später in der Sixtinischen Kapelle eingetroffen. Die österreichische Regierung hat ihn seiner Stelle enthoben und dem Gesandten ihre Missbilligung ausgesprochen; im Vatikan wurde eine Sühneandacht gehalten und wird man in Zukunft wieder strenger sein in der Zulassung von Fremden. — Donnerstag den 23. April empfing Pius X. eine Deputation der Studenten am Institut catholique in Paris. Der Papst ermahnte die jungen Leute, den Glauben zu bewahren und deswegen sittlich brav zu leben und um beides tun zu können, die Menschenfurcht zu überwinden. Am gleichen Tage wurden dem hl. Vater 1500 Bauern aus der römischen Campagna vorgestellt, welche herzlich empfangen und begrüsst, mit grosser Begeisterung von Pius schieden. — Im Verlauf des Monats Mai werden in St. Peter drei Seligsprechungsfeiern stattfinden: am 17., 24. und 31. des Monats Mai.

Frankreich. Bischofswahlen. Einen ganz neuen Weg will Pius X. für die Ernennung der französischen Bischöfe einschlagen. Die ersten Wahlen nach Aufhebung des Konkordates waren durch den Papst direkt geschehen. In der Folge liess er sich durch die Komprovinzialbischöfe eine Dreierliste einreichen, wie das ähnlich für Amerika geschah. Jetzt soll, zufolge eines Zirkulares, welches das Staats-Sekretariat an die französischen Bischöfe gerichtet hat, die erste Information des Papstes in anderer Weise erfolgen. Jeder Bischof hat alljährlich beim Beginn des Jahres drei Priester zu bezeichnen, die er der bischöflichen Weihe würdig erachtet und über dieselben ein detailliertes Frageschema auszufüllen. Diese Angaben werden sodann durch eine hiefür speziell eingesetzte Kardinalskommission von 8 Mitgliedern noch näher geprüft und auf Grund dieser Erkundigungen trifft der Papst die nötig werdenden Wahlen, ohne sich indessen an die eingereichten Namen zu binden.

— Der feierliche Umzug, welcher alljährlich zu Orléans am 8. Mai zu Ehren der heldenmütigen Jeanne d'Arc abgehalten wird, musste bekanntlich letztes Jahr wegen der offiziellen Teilnahme der Freimaurer seines religiösen Charakters entkleidet werden. Die Missbilligung darüber kam aber in so lauter Weise

zum Ausdruck, dass dieses Jahr die Freimaurer für gut gefunden haben, wegzubleiben, so dass der Umzug auch vom Klerus in bisher feierlicher Weise beschickt werden kann.

— **Freimaurerei.** Durch die französische Antifreimaurer-Liga ist ein Verzeichnis französischer Freimaurer hergestellt worden, das 30,000 Namen enthält mit Angabe ihrer Stellung. — Die Führer der italienischen Maurer haben vom 26.—28. April zu Rom sich versammelt, um über das Verhalten der maurerischen Abgeordneten in der Kammer bei Anlass der Schuldebatten Gericht zu halten. Mehrere der letztern sollen aus dem Maurerbund ausgeschlossen werden, darunter auch der Unterrichtsminister Rava.

Oesterreich. Die Proteste gegen Wahrmond nehmen in Oesterreich einen geradezu lawinenhaften Charakter an. Es fängt bereits der Aufruf Luégers gegen die einseitige Verradikalisierung der Universitäten an, sich zu erfüllen.

Totentafel.

Das Kardinalskollegium hat eine neue Lücke erhalten durch den plötzlichen Hinscheid des Kardinalerzbischofs von Reggio in Calabrien, Mgr. *Januarius Portanova*, der Samstag den 25. April, im Begriffe, die hl. Messe zu beginnen, vom Schläge gerührt wurde. Er genoss in hohem Masse die Achtung und Liebe des Volkes, wegen seiner Tüchtigkeit und der werktätigen Liebe, mit welcher er den Bedürfnissen des Volkes entgegenzukommen suchte. Geboren in Neapel am 11. Oktober 1845, gebildet im dortigen Jesuitenkollegium und Seminar, wurde er 1869 Priester und etwas später am selben Seminar, als Professor der Philosophie und Theologie verwendet. Als am 28. Juli 1883 durch ein Erdbeben das benachbarte Casamicciola verschüttet wurde, war Professor Portanova einer der rührigsten, um den unglücklichen Einwohnern Hülfe zu bringen. Unter den Opfern der Katastrophe war auch der damalige Weihbischof von Ischia; schon am 9. August wurde Mgr. Portanova an dessen Stelle erhoben und folgte 1885 dem Bischof von Ischia in seiner Würde. Am 16. März 1888 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Reggio und am 19. Juni 1899 nahm ihn Leo XIII. ins Kardinalskollegium auf mit dem Titel eines Kardinalpriesters von S. Clemente. Kardinal Portanova war auch literarisch tätig und hob die Studien am Seminar in Reggio zu schöner Blüte.

Ueber den verstorbenen Pfarrer *Crapp* in 'Davos, dessen Hinscheid wir vor einigen Wochen meldeten, ist uns von Freundeshand ein liebevoller Nachruf zugekommen, den wir gern noch zur Veröffentlichung bringen:

† Anton Florin Crapp von Alveneu, geboren 1856, primizierte im Jahre 1883 und wurde als Pfarrer nach Schmitzen gewählt. Seit 1890 war sein priesterliches Arbeitsfeld Davos, unermüdetlich war er bestrebt, seinen vielfachen seelsorglichen Pflichten nachzukommen, namentlich waren die langen Wintermonate überaus anstrengend für ihn. Berufsfreudig kannte er keine Ermüdung, mochte der Ruf an ihn ergehen, zu welcher Stunde bei Tag und bei Nacht. Vielen tausend Kranken aus allen Weltteilen hat er Trost gebracht.

Kein Wunder, wenn der herzengute Davoser-Pfarrer allgemein beliebt war, und ist es wohl zum grossen Teil ihm zu verdanken, dass die neue katholische Kirche erbaut und ausgeschmückt werden konnte. Ohne Zudringlichkeit, aber mit vornehmem Takt hat er gewusst, sich Gönner für sein Kirchenbau-Unternehmen zu verschaffen. Gott lohne dem wackern Priester alles gute, was er für Kirche und Menschheit getan hat. Am Herz-Jesufest in Einsiedeln, als er in der Gnadenkapelle das 25. Priesterjubiläum feierte, sahen wir den Heimgegangenen zum letztenmal. Und nun möge er das himmlische Jubiläum feiern.

G. B.

Im verflossenen Monat Februar starb als Missionär in *Columbien* ein aus dem Wallis stammender Redemptorist, der hochw. P. *Bruchet* aus Bagne, der im Jahre 1876 zu Avon ins Noviziat der Söhne des hl. Alphons eintrat und seit dem Jahre 1887 in Südamerika eine gesegnete Missionstätigkeit entfaltete.

Zu *Bourrignon* im Berner Jura schied nach kurzer Krankheit im Alter von 72 Jahren der dortige Pfarrer, der hochw. Herr *Joseph Badet*, früher längere Zeit Pfarrer in Courchavon bei Pruntrut.

R. I. P.



P. Noldin S. J. zum Ehedekret „Ne temere“.

Das vorzügliche Schriftchen von P. Noldin *Decretum de sponsalibus et matrimoniis* erscheint bereits in zweiter Auflage. Nebst einigen kleinen Kürzungen und erweiterten Erklärungen werden die Entscheidungen der S. C.-C. vom 1. Febr. 1908 entsprechend verwertet. Diesen gemäss sind die bezüglich der klandestinen gemischten Ehen erteilten Privilegien vom hl. Stuhl zurückgerufen worden mit Ausnahme der Konstitution *Provida* für Deutschland; ferner sind auch jene als *catholici* zu betrachten, *qui catholice baptizati, sed ab infantia sine eorum culpa in haeresi vel in schismate educati sunt atque in iis permanent.*

Berneck, St. Gallen.

Dr. Geser.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Unterendingen Fr. 25.—
2. Für das hl. Land: Gebenstorf Fr. 93.75, St. Imier 20.—, Tobel 28.75, Eich 27.—, Muri 60.—, Courtetelle 15.—, Unterendingen 15.—, Hägglingen 38.—, Greppen 5.—, Saignelégier 33.—, Ermatingen 13.—, Romanshorn 36.—, Rain 16.35, Ballwil 10.—, Herberswil 10.—, Mettau 24.—, Leuggern 30.—, Hasle 34.—, Auw 34.—, Basadingen 10.30, Metzleren 7.—, Sins 56.—, Wittnau 10.—, Gretzenbach 14.—, Inwil 40.—, Abtwil 21.50, Flumenthal 10.60.
3. Für Peterspfennig: Hüttweilen Fr. 15.—, Unterendingen 20.—
4. Für die Sklavenmission: Unterendingen Fr. 20.—, Saignelégier 23.50.
5. Für das Priesterseminar: Unterendingen Fr. 20.—.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 5. Mai 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

Briefkasten der Redaktion.

• Aus technischen Gründen konnte die letzte und die dieswöchentliche Nummer nur acht Seiten stark erscheinen. Die nächste Nummer dagegen wird 16 Seiten umfassen.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvorschläge.

Reparaturen & **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Soeben sind erschienen:

Die Erneuerung des Priesters in Christus durch die Wiedererweckung der Weisheitsgaben.

Von Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwigs, Erzbischöflicher Generalvikariats- und Officialats-Rat in Köln. 164 Seiten. 8^o
 Broschiert Fr. 1.50. Elegant gebunden Fr. 2.40.

Dieses auf gediegener theologischer Grundlage ruhende Schriftchen geht auf die Wurzeln der priesterlichen Würden und Vollmachten selbst zurück, um einer ansprechenden lebendigen Rück Erinnerung an die Vorgänge bei den einzelnen Weihen, unter Hervorhebung ihrer Grundgedanken mit den Worten des Weisheits selbst, die wirksamsten Anregungen zur Wiedererweckung der einst empfangenen Berufsgnaden zu entnehmen.

So findet jeder Priester in dem mit Wärme und Liebe und in edler Sprache geschriebenen Werkchen einen bedeutungsvollen Abschnitt aus seiner eigenen Lebensgeschichte. Obwohl es sich zunächst und vorzüglich an Priester wendet, die schon jahrelang im Amte arbeiten, kann es auch den Kandidaten des Priestertums zur Vorbereitung auf den Empfang der hl. Weihen dienen, wie es sich nicht minder zum Vorlesen bei Priester- und Weihen-Exercitien eignen dürfte.

Das heiligste Herz Jesu und die Männer.

Vortrag gehalten am Schweiz. Herz-Jesu-Kongresse in Einsiedeln den 20. August 1907 und mit Ergänzungen herausgegeben von Dr. Jos. Bed, Professor an der Universität Freiburg, Schweiz. Mit 1 Bild. 40 Seiten. 8^o. Broschiert Frs. — 80.

Der Ertrag der Veröffentlichung ist vom Autor zum Schmucke des Herz-Jesu-Altars in der Kapelle des neuerrichteten theologischen Konvikts „Salesianum“ an der Universität Freiburg bestimmt.

Die Bedeutung des religiösen Gemütslebens, die Segnungen der Herz-Jesu-Andacht und die vorzüglich passenden Übungen dieser Andacht für den katholischen Mann sind die drei Gedanken, welche der in weitesten Kreisen als trefflicher Redner hochgeschätzte Autor zur Darstellung bringt. — Dem Prediger gibt das Schriftchen eine Fülle leicht zu verarbeitender Gedanken für Herz-Jesu-Predigten, dem Seelsorger mannigfache praktische Winke für eine segensreiche Pastoration der Männerwelt, und dem Laien endlich bietet es eine lehrreiche, erbauende Lektüre.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für den Monat Mai Der Marienmonat von Ars.

Betrachtungs- und Gebetbuch.

Aus dem Französischen überfetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt von Benedikt Burg, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen, 14 ganzseitigen farbigen Einhalbtibern, mehreren Kopfleisten und Schlussvignetten. 576 Seiten. Format X. 82x141 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.50 und höher.

Das Buch enthält auf alle Tage des Monats in neuen Gedanken und unter neuen Gesichtspunkten eine sinnreiche Auslegung der einzelnen Anrufungen der lauretaniischen Vitanei. Es verhilft also dazu dieses Gebet, das der katholische Christ so oft und so gerne verrichtet, mit Verständnis zu verrichten.

Anzeigeblatt für die katholische Geistlichkeit, Stans.

Maienblümlein. Zum Preise der Muttergottes für den Marienmonat. Enthaltend 31 Betrachtungen nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von M. Franz Sales Brunner. Mit 2 Bildern. 128 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden in schwarz Leinwand, Rotschnitt 75 Cts.

Betreffs Reichhaltigkeit der Gedanken bei prägnanter Kürze des Ausdrucks zeichnet sich vorliegendes Büchlein vor vielen ähnlichen aus. Es ist bestimmt, vorzüglich die jungen Leute zum betrachtenden Gebete während des Maienmonats anzuleiten, um die von ihnen gepflegte Maiandacht recht fruchtbringend für ihr Leben zu machen.

Das heiligste Herz Mariä. Nach dem hl. Alfons von Liguori. Betrachtungen, Beispiele und Gebete: I. für den Monat Maria, II. für die Marienfeste, III. für alle Sonntage des Jahres, nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von St. Omer, C. S. S. R. Uebersetzt von J. Kiefer, Kaplan. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 600 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

Ein vortreffliches Handbuch für die Verehrung der hehren Himmls Königin. Das ganze ist dem schönsten Werke entnommen, das vielleicht je ein Heiliger zur Ehre der Gottesmutter geschrieben hat.

Kardinal Dehamps.



Glockengiesserei

Jules Robert, Pruntrut
(Bernser Jura)

Gegründet im Jahre 1510
(Von Vater auf Sohn übertragen)

Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie

Metalle erster Qualität

Kunstreiche Arbeit

Billige Preise o Reparaturen

Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Mahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei
 F. X. Zettler, München
Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung
 von kirchlichen und profanen
Glasgemälden
 durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.
 Filialleiter: **Max Meyner**, Glasmaler.

Carl Sautier
 in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Für Geistliche.
Erholungsheim
 besonders für Herbst-, Winter-
 u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet
Villa Raffaele, Lugano,
 italienische Schweiz.

Kirchenmalerei
Kunstglaserei Kirchenfenster
Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, **Gümligen** (bei Bern)
 Frescogemälde,
 Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.
Entwürfe für Innendekoration

Kurer & Cie., in Wil
 Kanton St. Gallen
 (Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
 wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,**
Borten und Fransen für deren Anfertigung.
 Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte,**
Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-
rüstungen für den Monat Mai etc. etc.
 Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
 Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
 Herr **Ant. Achermann**, Stiftssegler, **Luzern.**

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken
 mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben
 zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu sen-
 den! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis
 vordient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im
 geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie
 eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas!
 Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste
 Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:
PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL
 Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestel-
 lung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Gebrüder Gränicher, Luzern
 Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Pension Cubel bei Menzingen (Kt. Zug) 900 m ü. Meer.
 2 Stunden v. Zug u. Baar.
 Automobilverbindung: Zug-Menzingen, Zug-Neuägeri.
 Prächtiges Rundpanorama. Ruhige, staubfreie Lage. Schöne Spaziergänge.
 Wäldungen. Nähe Kloster und Wallfahrtskirche.
Mässige Preise. Telefon. Prospekte gratis.
 Kuranten, Schulen, Vereinen, Gesellschaften empfiehlt sich
J. ZÜRCHER.

BODENBELÄGE für KIRCHEN
 ausgeführt in den bekannnten **Mettlacher Platten** liefern als
 Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
 Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggers-
 riedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg
 Appenzell, Fischingen, etc. etc.

GEBRÜEDER GRASSMAYR
Glockengiesserei
 Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
 empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
 Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und
 vollkommen reine Stimmung.
 Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit
 leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder
 Schmiedeeisen.
Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Von Rom soeben bei mir eingetroffen!
 Komplette Originalausgabe des Vatikanischen Graduale
 unter dem Titel:
GRADUALE SACROSANCTAE ROMANAE
ECCLESIAE DE TEMPORE ET DE SANCTIS
SS. D. N. PII X. Pontificis Maximi jussu resti-
tutum et editum, cui addita sunt Festa Novissima.
 Rom, 1908. Gr. 8^o. 940 Seiten. Preis broschiert
 4 M. 80 Pf. In solidem Halbfranzband mit Rot-
 schnitt 8 M.
 Gefl. Aufträgen sieht entgegen
Regensburg. Friedrich Pustet.

Jünglinge
 vom 16. Lebensjahre an, welche sich
 im Ordensstande der Krankenpflege
 widmen möchten, können bei den
barmherzigen Brüdern zu Montabaur
 (Provinz Nassau) Aufnahme finden.
 Aerztliches Attest und Empfehlungss-
 schreiben des Ortsgeistlichen ist dem
 Gesuche beizufügen.

Kirchenteppiche
 in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Verlangen Sie gratis
 reichillustrierte
 Kataloge über
Pianos



in allen Preislagen
 die Sie
 — schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.
 Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in-
 und ausländischer renommierter Fabriken =

Occasionsinstrumente
 Bequeme Ratenzahlungen!

bei
Hug & Co., Zürich und Filialen

Rheumatis-
u. Gicht-Leidenden
 teile ich aus Dankbarkeit umsonst
 mit, was meiner lieben Mutter
 nach jahrelang. quälenden Schmer-
 zen sofort Linderung und nach
 kurzer Zeit vollständige Heilung
 brachte.
Heln. Marie Grünauer
 München, Pilgersheimerstraße 2/II.

Chrisamwatte
 Zum Gebrauche bei der hl.
 Firmung, ebenso Taufwatte
 liefert in Paketen zu Fr. 1.75
 und 3.50.
A. Achermann, Stiftssekretär
 Luzern.

Die **Kongreganistin**
 gute
 das beste Gebetbuch für Kongre-
 gationen u. f. jede Pensionärin.
 120 000 Exemplare verbreitet.
 48. Auflage! Prospekt gratis.
 Verlag **H. Laumann**, Dülmen.

Der beliebte Fahrplan
„Moment“
 ist soeben für den Sommer 1908 er-
 schienen. Zu beziehen bei:
Räber & Cie., Luzern.